

RIS-Aufgabe 137 aus GV Bw am 22.04.2026

Typ : **zur Bearbeitung**
Status : **offen**

Amt : **Bauen**
Bearbeiter : **Toni Frenzel**

Datum : **08.05.2026**
Termin :
gesehen :
am
erledigt am :

Bezug:

Sitzung : am 22.04.2026 um 18.30
Gremium : Gemeindevertretung

TOP : 7. öffentlich
Einwohnerfragestunde

Vorlage :

Aufgabe:

TOP-Text:

Einwohnerfragestunde

Protokolltext:

...

Die Bürgerin weist weiterhin auf Schäden in der Kiefernstraße hin, die durch Wurzeln verursacht würden. Diese Schäden beeinträchtigen sowohl den Fahrzeugverkehr als auch die Sicherheit von Fußgängern, insbesondere für Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren. Sie bittet darum, die Situation zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen.

Der BM bestätigt, dass die Straße gewidmet sei, und sichert zu, das Anliegen aufzunehmen.

Aufgabe FB III Tiefbau - Prüfen, wie und ob Schäden in der Kiefernstraße beseitigt werden können.

Bearbeitungsvermerk / Erledigungsstand:

Antwort aus dem FB III – Tiefbau, SB Straßenunterhaltung:

Die in der Kiefernstraße vorhandenen Schäden wurden bereits im vergangenen Jahr im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme beseitigt. Dabei wurden im Zuge der damaligen Kontrolle festgestellte Schadstellen und Unebenheiten beseitigt. Insbesondere wurden betroffene Pflasterbereiche aufgenommen und fachgerecht wiederhergestellt.

Die durchgeführten Arbeiten dienen der Beseitigung testgestellter Gefahrenstellen sowie der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Der vorgetragene Hinweis wurde durch die Amtsverwaltung geprüft. Dabei wurden derzeit keine Gefahrenstellen festgestellt, die ein unmittelbares Tätigwerden zur Wahrung der Verkehrssicherheit erforderlich machen.

Die vorhandenen Aufwölbungen im Straßenkörper werden durch die Wurzeln der angrenzenden Bäume verursacht und führen punktuell zu Anhebungen der Verkehrsfläche. Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen können weiterhin im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung durchgeführt werden.

Eine dauerhafte Beseitigung der Ursachen ist jedoch nur im Zuge einer Grundhaften Erneuerung der Straße möglich. Hierbei wären geeignete bauliche Vorkehrungen, insbesondere Wurzelschutzmaßnahmen, vorzusehen, um ein erneutes Eindringen von Wurzeln in den Straßenkörper zu erschweren und die Auswirkungen auf die Verkehrsfläche künftig zu reduzieren.